



Wegleitung zum Studienfach Wirtschaftswissenschaften im Bachelorstudium an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel

Vom 7. Juli 2005 zur Ordnung vom 7. Juli 2005,
ergänzt und präzisiert am 19. Oktober 2006 und 12. April 2007

A. Inhalt und Zielsetzung

Studierende an der Philosophisch-Historischen Fakultät haben die Möglichkeit, in Kombination mit ihrem Phil. I-Bachelorstudium das Studienfach „Wirtschaftswissenschaften“ zu absolvieren. Dieses umfasst 75 Kreditpunkte.

In der folgenden Wegleitung sind die Grundsätze dieses Studienfaches beschrieben. Dabei geht es insbesondere darum, die Struktur des Studiums zu erläutern. Der Hintergrund der hier beschriebenen Struktur bildet das Bachelorstudium der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, das sich in ein einjähriges Grundstudium und ein zweijähriges Aufbaustudium aufteilt und mit dem Bachelor of Arts in Business and Economics abschliesst.

Die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät kennt ein Bachelorstudium, die die beiden traditionellen Bereiche „Betriebswirtschaftslehre“ (BWL) und „Volkswirtschaftslehre“ (VWL) kombiniert und integriert. Während sich die BWL primär mit der Gestaltung und Lenkung von arbeitsteiligen Institutionen befasst, setzt sich die VWL mit dem Zusammenwirken von Individuen, Unternehmen und Staaten auf Märkten auseinander. Diese Trennung ist aber keine scharfe und führt dazu, dass sich beide Subdisziplinen methodisch und inhaltlich ergänzen und zum Teil ähnliche Fragestellungen behandeln.

Phil. I-Studierende werden bei nur 75 Kreditpunkten nicht in der Lage sein, beide Bereiche der Wirtschaftswissenschaften so zu vertiefen, wie das im Hauptstudium möglich wäre. Es wird darauf Wert gelegt, dass die Phil I-Studierende nur ein Minimum von beiden Bereichen belegen müssen, damit sie in der Lage sind, sich gemäss ihrer Interessen auch noch zu vertiefen und zu spezialisieren. Das Studienfach „Wirtschaftswissenschaften“ erlaubt so eine relativ grosse Flexibilität im individuellen Zusammenbauen des Inhaltes.

Wichtiger Hinweis: Zur Zeit wird kein konsekutives Studienfach Wirtschaftswissenschaften auf Masterstufe angeboten.

B. Struktur des Studienfaches

Das Studienfach „Wirtschaftswissenschaften“ setzt sich aus fünf Modulen zusammen und beinhaltet Veranstaltungen des Grundstudiums und des Aufbaustudiums des Bachelorstudiums in Wirtschaftswissenschaften (Hauptfach).

I.	Einführungsmodul Wirtschaftswissenschaften	12 KP
II.	Aufbaumodul Wirtschaftswissenschaften	18 KP
III.	Modul Methoden der Wirtschaftswissenschaften	18 KP
IV.	Modul Seminararbeiten BWL/VWL	6 KP
V.	Modul Wahlbereich „Wirtschaftswissenschaften“	21 KP ¹
	Total	75 KP

Im Folgenden werden diese Module kurz beschrieben. Im Anhang befindet sich eine Übersicht der relevanten Veranstaltungen. Eine aktuelle Fassung des Katalogs aller Lehrveranstaltungen des WWZ und eine ausführlichere Beschreibung der Veranstaltungen findet man auf der WWZ-Internetseite (Rubrik „Studium“) oder im elektronischen Vorlesungsverzeichnis. Der mittelfristige Lehrplan zum Bachelorstudium gibt ebenfalls Einblick in die Liste sämtlicher Veranstaltungen.

I. Einführungsmodul Wirtschaftswissenschaften (12 KP)

Es sind die beiden BWL 1 (Einführung in die Betriebswirtschaftslehre) und VWL 1 (Einführung in die Volkswirtschaftslehre) zu absolvieren, die je 6 KP ergeben. Damit wird das Ziel verfolgt, den Studierenden einen umfassenden Einblick in die beiden Subdisziplinen der Wirtschaftswissenschaften zu geben. Studierende werden auf dieser Grundlage wichtige Impulse erhalten, wie sie ihr weiteres Studium thematisch zusammenbauen können und sollen. Wir empfehlen, diese Veranstaltungen am Anfang des Studiums zu belegen.

II. Aufbaumodul Wirtschaftswissenschaften (mind. 18 KP, max. 36 KP)

Aus den weiterführenden Veranstaltungen BWL 2-4 und VWL 2-4 sind mindestens drei Veranstaltungen zu wählen. Die Studierenden sind bezüglich der Kombination der beiden Bereiche völlig frei, was bereits eine Spezialisierung auf einen der Bereiche BWL oder VWL ermöglicht. Ebenfalls besteht die Möglichkeit, hier mehr als drei Veranstaltungen zu besuchen. Es können selbst alle sechs Veranstaltungen (36 KP) absolviert werden, wie dies für Studierende des Hauptstudiums obligatorisch ist. Für Phil I-Studierende sollen hier aber bewusst nicht zu viele Veranstaltungen verlangt werden, damit noch genügend Kreditpunkte im Aufbaustudium erworben werden können.

Es ist darauf zu achten, dass bei einer Spezialisierung auf nur BWL 2-4 oder nur VWL 2-4 die im Wahlbereich zur Auswahl stehenden Veranstaltungen im jeweils anderen Bereich (VWL oder BWL) nicht oder nur mit entsprechend höherem Lernaufwand besucht werden können. Je konzentrierter also im Aufbaumodul Wirtschaftswissenschaften studiert wird, desto geringer sind die Wahlmöglichkeiten bzw. desto höher ist der Aufwand beim Bezug von Kursen ausserhalb der gewählten Spezialisierung im späteren Studium.

¹ Der Wahlbereich kann sich auf Null reduzieren, wenn Studierende sich entscheiden, aus den Bereichen II und III die maximal mögliche Zahl von Veranstaltungen zu besuchen.

III. Modul Methoden der Wirtschaftswissenschaften (mind. 18 KP, max. 24 KP)

Aus den sieben methodischen Lehrveranstaltungen (Mathematik 1 und 2, Statistik 1 und 2, Ökonometrie 1 und 2 sowie Datenanalyse) sind deren drei auszuwählen. Diese Wahl soll optimal mit dem persönlichen Hintergrund und dem im Rahmen des Phil I-Studiums bereits absolvierten Methodenstudium verbunden werden. Hat der oder die Studierende im Phil I-Studium bereits Veranstaltungen im Methodenbereich mit ähnlichem Inhalt absolviert und angerechnet erhalten, behält sich die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät vor, einzelne der oben erwähnten sieben Lehrveranstaltungen zu sperren. Das Prinzip soll sein, neue Inhalte aus diesem Modul zu beziehen und nicht einen Kurs zu belegen, der mit ähnlichem Inhalt im Rahmen des Phil I-Studiums schon absolviert wurde. Bei Unsicherheiten über mögliche Sperrungen werden die Studierenden gebeten, sich mit dem Studiendekanat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät in Verbindung zu setzen. Da es sich hier nur um unterstützende Fächer des Wirtschaftswissenschaftlichen Studiums handelt, werden nicht mehr als 24 KP aus diesem Bereich an das Studium angerechnet.

IV. Modul Seminararbeiten BWL/VWL (6 KP)

In Analogie zu den Studierenden im Hauptstudium der Wirtschaftswissenschaften stellt dieses Modul sicher, dass die Phil I-Studierenden mindestens eine grosse Seminararbeit im Bereich Wirtschaftswissenschaften schreiben und vortragen. Dies kann in einem dafür speziell vorgesehenen Seminar geschehen (Modul „Seminararbeit I“ und „Seminararbeit II“) oder aber in einer anderen Veranstaltung, die vom Betreuenden der Seminararbeit angeboten wird. Es kommen nur Dozierende mit Lehrauftrag an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät für die Betreuung in Frage.

V. Modul Wahlbereich „Wirtschaftswissenschaften

Hierunter fallen sämtliche übrigen Veranstaltungen, die von der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät angeboten werden. Konkret gehören dazu die Veranstaltungen des Bachelor-Aufbaustudiums (Hauptfach). Nicht darunter fallen also die Lehrveranstaltungen, die im Wahlbereich nicht vom WWZ angeboten werden. Der Grund liegt darin, dass diese Veranstaltungen nicht zu einer Vertiefung in den Wirtschaftswissenschaften beitragen und auch solche Kurse umfassen, die von Phil I-Studierenden im Rahmen ihres Studiums besucht werden können oder schon besucht wurden.

Übersicht in tabellarischer Form:

Modul	Inhalt	Kreditpunkte
Einführungsmodul Wirtschaftswissenschaften	BWL 1 VWL 1	12 KP
Aufbaumodul Wirtschaftswissenschaften	BWL 2-4 VWL 2-4	18 KP (mind.) 36 KP (max.)
Modul Methoden der Wirtschaftswissenschaften	Math. 1-2 Stat. 1-2 Ökonometrie 1-2 Datenanalyse	18 KP (mind.) 24 KP (max.)
Modul Seminararbeiten BWL/VWL	Modul Seminararbeit I oder II, andere Veranstaltungen des WWZ	6 KP
Modul Wahlbereich „Wirtschaftswissenschaften	Modul VWL II + III, Modul BWL II und Wahlbereich (hier nur Lehrveranstaltungen, die vom WWZ angeboten werden)	offen

Der Anhang (Kurskatalog und Kursbeschreibungen) gibt eine Übersicht über die einzelnen Kurse der Module per Oktober 2006. Die aktuelle Zusammensetzung findet man unter den oben erwähnten Rubriken.

C. Grundsätze zur Prüfungsanmeldung und zur Prüfungseinsicht**C.1. Registrierung der Studentendaten**

Zu Beginn des Studiums (bis spätestens 4 Wochen nach Vorlesungsbeginn) müssen sich alle (neuen) Studentinnen und Studenten im Studiendekanat (Raum 01) registrieren. Dazu müssen sie einen Studentenausweis (Legi) mitbringen. Sie erhalten ein Login und Passwort, mit denen Sie die elektronische Evaluation von Veranstaltungen durchführen können. Die Termine für diese Evaluationen werden separat bekannt gegeben.

C.2. Prüfungsanmeldung und –abmeldung

Prüfungsanmeldungen sind obligatorisch. Diese erfolgen ab WS 06/07 neu durch das Belegen der einzelnen Veranstaltungen. Die Belegfristen werden durch das Studiensekretariat der Universität Basel festgelegt und publiziert. Werden die Belegfristen verpasst, können sich Studierende nur noch in Ausnahmefällen bis zu einem vom Studiendekanat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät publizierten Termin für eine Prüfung nachmelden. Die Gründe dafür sind zu belegen. Dasselbe gilt für die Abmeldung von Prüfungen. Auch hier ist eine Abmeldung nur in begründeten Fällen bis zu dem vom Studiendekanat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät publizierten Termin möglich. Die Fristen, das Prozedere sowie die Handhabung der Einführungsphase (WS 06/07, SS 07) werden separat bekannt gegeben.

Die Restriktionen bezüglich An- und Abmeldung müssen aus organisatorischen Gründen, wie z.B. Zeiten und Anzahl der zur Verfügung stehenden Prüfungsräume, Aufsichten etc., Aufrecht erhalten werden. Eine grössere Zahl von nachträglichen Anmeldungen von Studierenden kann unannehmbare Zustände für alle zu prüfenden Studierenden zur Folge haben. Während der Belegfrist ist es ohne weiteres möglich, sich von einer Veranstaltung grundlos zurückzuziehen

oder eine neue Veranstaltung zu besuchen. Nach Ablauf dieser Frist ist ein begründeter Antrag nötig. Dies erhöht das Commitment der Studierenden und Dozierenden, was sich positiv auf die Qualität des Unterrichtes auswirken wird.

Unentschuldigte Absenzen von Prüfungen werden mit 1.0 bewertet. Dies gilt auch für die Wiederholungsprüfungen. Bei Krankheit am Prüfungstermin ist das Studiendekanat sofort zu informieren, und ein Arztzeugnis ist innerhalb von 14 Tagen nachzureichen.

C.3. Prüfungseinsicht

Studierende haben Anrecht auf eine Prüfungseinsicht bei schriftlichen Prüfungen. Wenn auf dem Notenaushang (Eingangshalle WWZ bzw. WWZ-Internetseite) nichts anderes vermerkt ist, melden sich die Studierenden umgehend bei den verantwortlichen Dozierenden per Email. Diese/r gibt einen Termin bekannt, der in der Regel innerhalb von zwei Wochen nach der Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse liegt. Dozierende können aber auch einen allgemein verbindlichen Einsichtstermin unter Angabe des Ortes und der verantwortlichen Person festlegen. Dies wird mit dem Aushang der Prüfungsergebnisse bekannt gegeben. Falls Studierende diesen Termin nicht wahrnehmen können, sollen sie sich unmittelbar nach dem Aushang der Prüfungsergebnisse bei der/dem verantwortlichen Dozierenden melden. Ist ein verbindlicher Einsichtstermin bekannt gegeben worden, wird ein individueller alternativer Termin nur in Ausnahmefällen angeboten.

C.4. Wiederholungs- und Nachholprüfungen

Unter einer **Wiederholungsprüfung** versteht man den zweiten Prüfungsversuch einer nicht bestandenen Prüfung. Wiederholungsprüfungen sind im Kreditpunktesystem grundsätzlich nicht vorgesehen. Nicht bestandene Veranstaltungen können in einem späteren Semester neu belegt und geprüft werden.

Eine Ausnahme von dieser Regel stellen die Veranstaltungen im Grundstudium des Hauptstudiums in Wirtschaftswissenschaften dar (BWL 1-4, VWL 1-4, Mathematik 1-2). Zu diesen Veranstaltungen werden standardmässig Wiederholungsprüfungen angeboten. Studierende, die diese Veranstaltungen an den regulären Prüfungsterminen nicht bestehen, haben die Möglichkeit, an der entsprechenden Wiederholungsprüfung teilzunehmen. In diesen Veranstaltungen sind Studierende im Falle des Nichtbestehens einer Prüfung (Note unter 4.0) automatisch für die Wiederholungsprüfungen am nächsten verfügbaren Prüfungstermin angemeldet. Studierende haben die Option, an dieser Wiederholungsprüfung teilzunehmen, müssen diese aber nicht wahrnehmen. Gewertet wird jeweils nur die bessere Leistung.

Unter einer **Nachholprüfung** versteht man eine Prüfung, die am regulären Prüfungstermin aus unverschuldeten Gründen nicht angetreten werden konnte und somit nachgeholt werden darf. Die Möglichkeit des Nachholens beschränkt sich dabei auf den offiziellen Termin der entsprechenden Nachholprüfung. Besteht an diesem Termin ebenfalls oder immer noch eine Verhinderung des oder der Studierenden, erlischt die Möglichkeit, eine Nachholprüfung zu absolvieren auch dann, wenn die (zweite) Absenz unverschuldet ist. Grundsätzlich gilt, dass Studierende, die am regulären Prüfungstermin erkrankt sind und dies mit einem ärztlichen Attest nachweisen können, für die Prüfung entschuldigt sind. Dies muss dem Studiendekanat sofort mitgeteilt werden. Das ärztliche Attest ist innerhalb von 14 Tagen nachzureichen.

Besteht bereits vor Prüfungsantritt eine Erkrankung und wird die Prüfung dennoch angetreten, so wird das Ergebnis auch dann gewertet, wenn ein ärztliches Attest nachgereicht wird. Bitte bedenken Sie dies unbedingt bei Ihrer Planung.

D. Anrechnung von erbrachten Studienleistungen

Früher an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät erbrachte Leistungen werden im Rahmen der Studienordnung für das Studienfach Wirtschaftswissenschaften im Bachelorstudium an der Philosophisch-Historischen Fakultät geltenden Bestimmungen angerechnet. Leistungen aus den Veranstaltungen BWL 1-4, VWL 1-4 und Mathe 1 und 2 können nur angerechnet werden, wenn sie mit 4.0 oder besser bewertet sind und nicht mehr als einmal wiederholt wurden.

Über die Anrechnung von Studienleistungen anderer Hochschulen entscheidet das Studiendekanat/die Prüfungskommission auf Antrag. Der Antrag muss zu Beginn des Studiums (im 1. Semester) gestellt werden. Das Studiendekanat/die Prüfungskommission entscheidet über die anzurechnende Anzahl der KP und die Note der anzurechnenden Leistung mittels Verfügung.

E. Erlaubte Hilfsmittel, Universitäres E-Mail Account und Plagiat²

Jede/r Dozierende bestimmt welche Hilfsmittel bei einer Prüfung zugelassen sind. Diese werden in den Veranstaltungen während des Semesters angekündigt und sind auf den Prüfungen auf dem Deckblatt explizit vermerkt. Falls während der Prüfung nicht zugelassene Hilfsmittel verwendet werden, gilt dies gemäss § 17 der Studienordnung vom 6. Februar 2003 als unlauteres Prüfungsverhalten. Die Leistungsüberprüfung wird mit der Note 1.0 bewertet.

Falls in einer Prüfung „einfache Taschenrechner“ (d.h. nicht programmierbare, nicht grafikfähige und nicht kommunikationsfähige Taschenrechner) zugelassen sind, werden die verwendeten Taschenrechner durch die Prüfungsaufsicht überprüft. Besteht ein Verdacht, dass im konkreten Fall ein nicht erlaubter Taschenrechner vorliegt, werden Name des oder der Studierenden sowie Hersteller und Modell des Taschenrechners notiert. Falls die nachträgliche Abklärung durch das Studiendekanat ergibt, dass der Taschenrechner nicht unter die Kategorie „einfache Taschenrechner“ fällt, stellt das Benutzen des Rechners ein unlauteres Prüfungsverhalten dar. Die Leistung wird in diesem Fall mit der Note 1.0 bewertet.

Ein Merkblatt zu den Hilfsmitteln der Prüfungen an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät gibt weitere Hinweise und konkretisiert die Ausführungen zu den „einfachen Taschenrechnern“. Insbesondere enthält das Merkblatt eine Liste von zugelassenen Modellen verschiedener Hersteller. Wir empfehlen, ausschliesslich solche Rechner in Prüfungen zu verwenden, bei denen „einfache Taschenrechner“ zugelassen sind. In diesem Fall sind Sie sicher, dass ein Taschenrechner im Nachhinein nicht als unerlaubtes Hilfsmittel bezeichnet wird.

Gemäss Studierenden-Ordnung der Universität Basel³ sind alle Studierenden verpflichtet, ihr universitäres **E-Mail Account** (...@stud.unibas.ch) regelmässig einzusehen. Alle Informationen

² Diese Ergänzung zur Wegleitung wurde in der Sitzung der Fakultätsversammlung vom 12. April 2007 genehmigt

³ § 11 lit. c) der Studierenden-Ordnung vom 18. Mai 2005

per Mail werden ausschliesslich an die Studierenden-Mailadressen des URZ gesendet. Dazu gehört auch der Versand von Mails, in denen die Prüfungsanmeldung bestätigt wird.

Gemäss der Studienordnung für das ausserfakultäre Studienfach Wirtschaftswissenschaften im Bachelorstudium an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel vom 9. Juni 2005 bzw. 7. Juli 2005, § 10 Abs. 2 führt das Einreichen eines **Plagiats** zum Ausschluss vom Studienfach Wirtschaftswissenschaften an der Universität Basel. Diese harte Handhabung eines solchen Vergehens, das die unbefugte Verwertung unter Anmassung der Autorenschaft beinhaltet, widerspiegelt die Überzeugung der Fakultät, dass die korrekte Verwendung von Gedankengut Dritter ein elementares und zentrales Gebot des akademischen Arbeitens darstellt. Da diese Form des unlauteren Prüfungsverhalten beim Verfassen von Seminararbeiten und der Masterarbeit drastische Konsequenzen hat, sind die Studierenden gut beraten, sich konsequent an die Prinzipien des Quellennachweises zu halten und übernommenes Gedankengut immer sorgfältig als solches zu deklarieren (genaue Quellenangabe). Wortwörtlich übernommene Sätze oder Abschnitte sind als Zitat zu kennzeichnen und mit dem Quellennachweis zu versehen (dies gilt auch für selber übersetzte Texte). Beim Studiendekanat ist zudem ein „Merkblatt zum Plagiat“ zu beziehen.

Im Namens der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät:

7. Juli 2005, ergänzt und präzisiert am 19. Oktober 2006 und 12. April 2007

Prof. Dr. Rolf Weder
Studiendekan